



**Leitgedanken
für
Siebenbürger Sachsen**

1989

Diese Leitgedanken wurden von einer Arbeitsgruppe unter der bewährten Leitung von
Prof. Dr. Hans Mieskes erarbeitet.

© 1989 by Landsmannschaft der Siebenbürger Sachsen in Deutschland e. V.

Satz und Druck: Josef Jägerhuber, Starnberg

Liebe Landsleute!

Unter den veränderten Lebensbedingungen ist es unumgänglich, bewährte historische Grundsätze unseres siebenbürgisch-sächsischen Lebensverständnisses neu zu formulieren.

Mögen diese Leitgedanken jedem dienen, der sich früher oder später der Wertbestimmung durch seine Herkunft erinnert und nach deren Maßstäben sucht.

Alle in der Föderation der Siebenbürger Sachsen zusammengeschlossenen Mitgliedsvereinigungen, die Landsmannschaften der Siebenbürger Sachsen in Deutschland, in Österreich und in Kanada sowie der Zentralverband der Siebenbürger Sachsen in den USA, tragen durch die Beschlüsse in ihren Gremien diese Leitgedanken mit.

Dr. Wolfgang Bonfert

Vorsitzender der Föderation der Siebenbürger Sachsen
und

Bundesvorsitzender der Landsmannschaft der Siebenbürger Sachsen
in Deutschland e. V.

Leitspruch

Eines tut not:

Dem Gemeinsamen zu folgen!

Diejenigen aber,

die mit Einsicht und Befugnis reden,

müssen sich stark machen in dem,

was für alle gilt:

Durch das bekennende Wort

und durch das Zeugnis der Tat.

(Eraklid)

Inhalt

	Seite
Vorbemerkung	9
Wer waren, wer sind die Siebenbürger Sachsen?	11
Die Siebenbürger Sachsen heute	14
Voraussetzungen und Grundlagen der gemeinsamen Arbeit	17
Aufgabenbereiche	21
Richtlinien, Mittel und Wege	26
– Ideelle Richtlinien	26
– Organisatorische Richtlinien	30
– Wirtschaftliche Richtlinien	31
Schlußbemerkungen	32

Vorbemerkung

Der Volksstamm der Siebenbürger Sachsen ist eine historische und politische Wirklichkeit und soll es bleiben. Er beruft sich nicht nur auf die allgemeinen Menschenrechte, sondern auch auf konkretes Gruppen- und Völkerrecht. Dies verleiht unserem Willen zur Selbstbehauptung als Siebenbürger Sachsen, ganz gleich wo wir beheimatet sind, seinen ethischen Gehalt. Diesen Willen bekunden die nachfolgenden Leitgedanken.

Anders als die früheren „sächsischen Volksprogramme“ in Siebenbürgen – schon Josef Marlin gab am 14. April 1848 ein „Politisches Programm an die Siebenbürger Sachsen“ heraus – sind die vorliegenden Leitgedanken nicht gehalten, für den Volksstamm der Siebenbürger Sachsen staatlichen nationalen Schutz zu verlangen, parlamentarische Verhältnisse zu regeln, kulturpolitische und schulische Autonomie zu fordern oder volkswirtschaftliche Empfehlungen auszusprechen. Sie sollen vielmehr dazu dienen, den inneren, menschlichen Zusammenhalt aller Sachsen – den der weltweit verstreuten untereinander und mit den in Siebenbürgen verbliebenen – zu gewährleisten und ihre Gemeinschaft für die Zukunft zu festigen.

Wir leben in der Gewißheit, daß es göttlichem Schöpfungswillen und humanem Geist entspricht, Volkstum und Stammeszugehörigkeit zu beken- nen und zu bewahren.

Die im folgenden ausgesprochenen Bekundungen wenden sich zwar vornehmlich an die Siebenbürger Sachsen, wollen und sollen indes auch in breiteren Kreisen Verständnis und Zustimmung wecken. Deshalb bietet der Text auch kurze geschichtliche und volkskundliche Orientierungshilfen.

Wer waren, wer sind die Siebenbürger Sachsen?

Ein Wort der Erinnerung beziehungsweise der Unterrichtung

Die vor nunmehr rund 850 Jahren nach Siebenbürgen gerufenen deutschen Ansiedler wuchsen erst in ihrer neuen Heimat zum Stamme der „Siebenbürger Sachsen“ zusammen, der seine Mundart, die hochdeutsche Sprache, sein Brauchtum, seine Sitten, Trachten und Gebräuche bis heute bewahrt.

- 1142–1162 Zuzug der deutschen Siedler in das nördliche, südliche, süd-
und 1211–1225 westliche und südöstliche Siebenbürgen; ihre Aufgaben: Kul-
tivierung des Bodens, Errichtung von Siedlungen, militäri-
scher Schutz des Landes (der Krone); sie gründeten Her-
mannstadt, Kronstadt, Schäßburg, Mediasch, Mühlbach,
Klausenburg, Bistritz und weit über 200 Märkte und Dörfer;
1224 ff. die sächsischen Provinzen erhalten nach und nach alle den
„Goldenen Freibrief“ vom ungarischen König, der ihnen die
politische Einheit, freie Wahl der Richter (Ortsvorsteher)
und Pfarrer, später auch ihres obersten Repräsentanten, des
„Sachsengrafen“, ferner eigene Verwaltung zusicherte und
ihren „Königsboden“ (das „Sachsenland“) dem König unmit-
telbar unterstellte;
- 1241/42, 1285 Tatareneinfälle;
1376 die älteste erhaltene Zunftordnung für die „Sieben Stühle“;
1395 ff. Türkeneinfälle;
1486–1876 alle sächsischen Gebiete bilden die „Nationsuniversität“
(Universitas Saxonum in Transilvania), eine Selbstverwal-
tungsgemeinschaft und politische Einheit mit territorialer
und kultureller Autonomie; die Sachsen stellen neben dem
ungarischen Adel und den Szeklern den dritten „Stand“ im
Landtag;
- 1541–1688 Siebenbürgen unter türkischer Oberhoheit;
1547 „Kirchenordnung aller Deutschen in Siebenbürgen“; die
Sachsen treten geschlossen zum Luthertum (Augsburger
Bekenntnis) über;
- 1583–1853 das „Eigen-Landrecht“ gilt auf dem Königsboden;
1593 das sogenannte „Kreuzer Schulrecht“ = das älteste (in einer
Abschrift von 1698) erhaltene Dorfschulrecht;

1691–1867	Siebenbürgen ist österreichisches Kronland;
1867	„Union“ Siebenbürgens mit dem Königreich Ungarn; bald einsetzende Magyarisierungsbestrebungen, dann Aufhebung des Königsbodens, Auflösung der Nationsuniversität; anstelle des Nations-Status erhalten die Sachsen einen Minderheiten-Status;
1919	Anschluß Siebenbürgens an Rumänien;
1945	Verschleppungsaktion zur Zwangsarbeit in die Sowjetunion;
1948	rumänische Sozialisierungsgesetze: totale Enteignung, Verlust der nationalen und kulturellen (auch schulischen) Autonomie, „Geschichts- und Ruhmraub“, Beschlagnahme der Archive und der Kunstsammlungen;
1978 ff.	verstärkte Aussiedlung im Rahmen der Familienzusammenführung.

Diese Geschichte war durch die Jahrhunderte hindurch von Leiden und Nöten durchzogen, sie kannte aber immer auch den Willen zur Handlung und geglückte Leistungen; sie hinterließ bleibende Erfahrungen, Erkenntnisse und Werte, von denen einige genannt werden mögen.

- eine auf freier Selbstverwaltung und Selbsthilfe gegründete demokratische Lebensgemeinschaft;
- durchgehendes Leitmotiv: Das Gemeindeprinzip, die „res publica“, mit von ihm geprägten organisatorischen, politischen, wirtschaftlichen, kirchlichen und sozialen Einrichtungen;
- Errichtung und beständiger Ausbau eines allgemeinen, mittleren und beruflichen Schulwesens, früher als in den meisten anderen Ländern Europas;
- enge Bindung und Wechselwirkung zwischen Volk, Kirche und Schule führt ab 1861 zur „Volkskirche“ und zum konfessionellen Bildungswesen, damit zur Einheit der Kultur, von „Individualität und Kommunität“, von Kultur und Lebensformen, von Selbstwertgefühl und öffentlicher Verantwortung, von Freiheit und Bindung;
- in aller Vielfalt von Ortsdialekten, -trachten, -bräuchen usw. ein gemeinsamer Grundzug, eine wertmäßige Mitte, ein einigender und tragender gemeinsamer Wesenskern: das „Siebenbürgisch-Sächsische“;
- beachtliche eigene Kunst, Dichtung, Malerei und Gelehrsamkeit; in allen Jahrhunderten auch Beiträge zur allgemeinen abendländischen Kunst, Wissenschaft und Technik durch namhafte Vertreter;
- die Siebenbürger Sachsen wirkten kulturell, sozial und wirtschaftlich bei-

spielhaft für die um- und mitwohnenden Völker; ausgleichende, versöhnliche historische Rolle;

– ohne Unterbrechung fast ein Jahrtausend hindurch in Südosteuropa Repräsentanten deutscher und internationaler Geistigkeit, europäischer Zivilisation und eines christlich-abendländischen Lebensstils.

Diese heimatverwurzelten Siebenbürger Sachsen machte der Kommunismus in Rumänien nach 1945 gewaltsam zu Fremden auf enteigneter Scholle, drängte sie in dauernde „Vertreibung im eigenen Lande“. Derzeit lebt bereits der größere Teil von ihnen in westlichen Ländern. Der noch in Siebenbürgen verbliebene Rest drängt, von Ausnahmen abgesehen, ebenfalls in die Freiheit, um der Assimilation zu entgehen, in Hoffnung auf Würde, Identitätsbewahrung und Sicherheit.

Die Siebenbürger Sachsen heute

1. Der Volksstamm der Siebenbürger Sachsen bildet einen Teil der sprachlichen, kulturellen und ethnischen Gemeinschaft aller Deutschen. Sein volkspolitischer Wille lebt im Karpatenbogen zwar noch fort, er offenbart sich in den neuen Lebensbereichen der westlichen Welt aber zunehmend in den einzelnen Landsmannschaften bzw. im Zentralverband der Siebenbürger Sachsen sowie in der von ihnen gebildeten Föderation der Siebenbürger Sachsen.

2. Den stammesbewußten Sachsen in Siebenbürgen gleich, bewahren und entwickeln die Siedlungsgruppen in ihren neuen Heimatländern wesentliche Formen ihrer angestammten Eigenart, ihrer Lebensbedürfnisse, wirtschaftlichen und allgemeinpolitischen Aufgaben im Rahmen der jeweiligen Landesgesetze und örtlichen Gegebenheiten. Dank ihrer besonderen geschichtlichen Erfahrung und Leistung fühlen sich die Siebenbürger Sachsen überall einer Zukunft in Freiheit, Verantwortung und Menschlichkeit verpflichtet.

3. In viele Länder verstreut, unterschiedlichen Daseinsbedingungen und Einflüssen ausgesetzt, ohne machtpolitische und exekutive Möglichkeiten (Garantien), kann die Gemeinsamkeit aller Siebenbürger Sachsen nur eine solche der Gesinnung, der Sprache, der Kultur und der Erziehung als Ergebnis ihrer spezifischen geschichtlichen Erfahrung und Prägung sein. Das aber muß sie sein.

4. Die Geschichte der Siebenbürger Sachsen ist nicht erloschen; sie setzt sich in veränderter Form in voneinander entfernten Gebieten und mit anderen Mitteln fort. Ihr überlieferter tieferer, orts- und zeitübergreifender Sinn war und bleibt, Menschentum in Gestalt eigener Werte der sächsischen Gemeinschaft zu bewahren, nämlich ihrer Mundart, ihrer Tracht, ihres Brauchtums, ihrer schöpferischen Fähigkeit, sozialen und politischen Erfahrung, wirtschaftlichen Tüchtigkeit und ihres christlichen Glaubens.

5. Im Bestreben und mit dem Wunsche möglichst reichhaltiger und verlässlicher gemeinsamer Lebensgestaltung bekennt sich die Föderation der Siebenbürger Sachsen zu nachfolgenden Grundsätzen mit dem Ziel, Einheit im Geiste und Gemeinsamkeit im Streben als Siebenbürger Sachsen zu gewährleisten, immer eingedenk der Tatsache, daß sie damit zugleich im abendländisch-europäischen Sinne handelt.

Die Grundsätze dieser Leitgedanken wenden sich mit besonderer Dringlichkeit an die Siedlungsgruppen in der freien Welt, ihre innere und äußere Freiheit zu nutzen, das siebenbürgisch-sächsische Lebensgut zu wahren und zu

mehren und in der Fürsorge für alle unsere Landsleute, insbesondere für die in Siebenbürgen, nicht zu erlahmen. Für jeden Angehörigen unseres Volksstammes fühlen wir uns verantwortlich.

6. Historische Entwicklung trieb und treibt die Siebenbürger Sachsen aus ihrer angestammten Heimat in Lebensräume der freien Völker, zumeist in die deutsche Urheimat zurück. Den Kern ihres geschichtlich gewachsenen Wesens sollen und dürfen sie hier inmitten zum Teil andersgearteter sozialer Umfelder, jedoch in erprobter gegenseitiger Achtung erhalten und entfalten. Im Geiste der wachsenden Einsicht in die stammesbedingte Struktur der europäischen Nationalkulturen wird dies sogar von ihnen erwartet.

Menschsein gelingt nur in konkreter Form. Ein Mensch ist immer er selbst, Teil seiner Familie und Teil seines Volkes. Deshalb bedeutet siebenbürgisch-sächsische Wesenssicherung zugleich Teilnahme am Schicksal der freien Völker und Bekenntnis zum allgemeinen, unverfälschten Prinzip der Humanität in der Welt und damit auch ein Stück Weltbewahrung.

7. Die Geschichte der Siebenbürger Sachsen war ein ständiger Kampf um physisches Überleben und um den wesensmäßigen Bestand; diese Geschichte verlangte anhaltende seelische Widerstandskraft, geistige Energie und beständige Opferbereitschaft.

Den Bedrohungen im ausgehenden Mittelalter bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts – Naturkatastrophen, Überfälle, Kriege (kein einziger wurde von Siebenbürger Sachsen angezettelt), Feuer und Pestilenz – folgten im 19. Jahrhundert politische Bedrängnisse im Gefolge der Union von 1867, sodann Magyarisierung, Industrialisierung, Öffnung der engeren Heimat für den weltweiten Verkehr und Lockerung des Gemeinschaftsgeistes. Ungelöste nationale und soziale Probleme häuften sich.

Der Anschluß an Rumänien 1918/19 engte namentlich die sozialen, nationalen und erzieherischen Belange weiter ein. Unter dem folgenden kommunistischen Regime büßten die Sachsen dann endgültig ihre kulturelle Freiheit ein, ihr angestammtes Schulwesen, dazu Grund und Besitz. Man verfälscht ihre Geschichte und mißachtet ihr elementares ethnisches Lebensrecht. Sie wurden „Vertriebene in ihrer eigenen Heimat“, schließlich, um dem Volkstod zu entgehen, Auswanderer gegen ein hohes Kopfgeld. Ihre historische Existenz mündete damit in den größeren Strom des deutschen Exodus aus Europas Osten ein, der um die Jahrhundertwende begann.

8. An entscheidenden Wendepunkten ihrer neueren Geschichte, wenn veränderte Lebensverhältnisse es geboten, traten die Siebenbürger Sachsen

zu ihren „Sachsentagen“ zusammen und beschlossen Richtlinien für ein einheitliches Handlungs- und Verhaltensprogramm. Das oberste Anliegen aller Programme lautete: Volkerhaltung, wofür heute das Wort „ethnische Identitätsbewahrung“ gebräuchlich ist. Kein anderes Programm verlangen von den Siebenbürger Sachsen die Ereignisse nach 1945/48 und ihre derzeitigen Existenzverhältnisse.

Die Siebenbürger Sachsen sind ein Volksstamm in Daseinsnot und in gefährdender Zerstreuung geworden. Sie unterliegen fundamental anderen Lebensumständen, als während ihrer gesamten früheren Geschichte; sie stehen vor der endgültigen Entscheidung: Sein oder Nichtsein. Niemand kann ihnen diese Entscheidung ersparen oder gar abnehmen. Deshalb müssen sie zu jenen neuen Formen der Gemeinsamkeit finden, die ihre Verpflichtung vor dem Erbe ihrer Väter und ihre Verantwortung vor ihrer Aufgabe als Teil des deutschen Volkes wahrzunehmen möglich machen.

Dazu mögen auch diese Leitgedanken verhelfen.

Voraussetzungen und Grundlagen der gemeinsamen Arbeit

Nicht allein ihre Zweiteilung („Siebenbürger“ – „Westen“) kennzeichnet die heutige Situation der Siebenbürger Sachsen: auch die zerstreuten neuen Lebensräume, die Einbuße der ehemals den Nachwuchs erziehenden Gemeinschaft und schließlich die Vielfalt unterschiedlicher sozialer, sprachlicher, kultureller und politischer Einflüsse von außen bestimmen die gegenwärtige Lebenslage.

Jede realistische Aufgabenstellung verlangt demnach, die jeweiligen Voraussetzungen und Grundlagen zu beachten. Diese Bedingungen sind mit den Menschen selber, mit ihrer sittlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Kraft begründet und mit ihrer alten wie neuen Lebensum- und -mitwelt gegeben.

– Menschen, die ihre angestammte Heimat um ihrer Freiheit und ihres Volkstums willen verlassen, sind in der Regel innerlich freie und wertbewußte Menschen. Wo sie ihr neues Heim gründen, bauen sie auf bewährten Fundamenten. Sie werden zu einem Gewinn für jedermann, denn sie bringen charakterliche Zuverlässigkeit, schöpferische Begabung, historische Erfahrungen, vielseitiges Können und praktische Fertigkeiten mit.

Es gilt, diese Eigenschaften als Quell eines neuen Selbstbewußtseins und Wohlergehens zu erhalten bzw. wieder dazu werden zu lassen.

– Die letzten hundert Jahre drückten den Siebenbürger Sachsen das Los einer „Minderheit“ auf, die Jahre nach 1945 gar das einer nicht mehr geduldeten. Trotz innerer Auflehnung begann die „Minoritär-Mentalität“ umschzugreifen und hinterließ Spuren im Denken und im Verhalten. Die Siebenbürger Sachsen gerieten in die Gefahr, in historische Bedeutungslosigkeit zu versinken. An mancherlei Folgen davon tragen namentlich die Jüngeren und die Aussiedler.

Es gilt, diese Folgen mit erzieherischer Geduld zu überwinden. Doch die heute in den westlichen Ländern vorherrschenden Lebensgewohnheiten und -einstellungen erschweren die Aufgabe, von deren Bewältigung viel, wenn nicht alles andere abhängt. Wir sollten aber nicht die Chance übersehen, die sich uns für eine neue Selbstfindung bietet; wir sind nicht die einzige Menschengruppe, die diese Chance in vergleichbarer Weise begreift. Gerade weil wir so viel verloren haben, sollen wir unbeschwert und unmittelbar erkennen, welche Lebenswerte unser gemeinsames bleibendes Erbgut ausmachen.

- Eigentum, Besitz, Vermögen waren, wie überall, auch bei den Siebenbürger Sachsen die materiellen Grundlagen der individuellen wie kommunalen und nationalen Existenz. Sie galten für den Sachsen als „moralische Dinge“, die er um des Fortbestandes seiner Nation willen nicht veräußern durfte, sondern zu mehren und fortzuerben die Pflicht hatte. Als das kommunistische Regime Haus, Hof, Garten und Grund enteignete, traf es damit die deutsche Volksgruppe in Siebenbürgen bis in die Wurzeln ihres Fortbestehens. Verständlich daher, daß die Aussiedler mit äußerster Anstrengung Eigentum – Haus, Beruf, Betrieb – erstreben. Der Gedanke der Selbsthilfe darf dabei nicht erlöschen. Unsere Gemeinschaftsaufgaben im großen wie im kleinen werden auch künftig gesicherter materieller Basis bedürfen, die es deshalb zu schaffen und zu sichern gilt. Solche wirtschaftliche Vorsorge beschwor Dr. Carl Wolff auf dem Sachsentag 1890.
- Die kulturelle Lage der Aussiedler ist gegenüber früher schier umgekehrt. Ehedem empfingen die Siebenbürger Sachsen die geistig-kulturellen und die politisch-wirtschaftlichen Impulse (wenn auch oft verzögert und abgemildert) aus Deutschland; auf dem Gebiet der Bildung läßt sich dieses Empfangen und schöpferische Annehmen gut verfolgen. Heute nun sehen sich die sächsischen Organisationen nicht selten in der Lage, siebenbürgisch-sächsische Wertvorstellungen, durch die Ereignisse im „Dritten Reich“ weniger erschüttert als die der Binnendeutschen, als gemeinschaftsstabilisierende Kraft in die freie Welt hineinzutragen, ohne deshalb selbstgerecht zu werden.

Dies setzt den Prozeß einer Bewußtmachung und -erhaltung der spezifisch sächsischen Eigenart voraus. Dabei wird sich zeigen, daß das Siebenbürgisch-Sächsische ein wesensgerechter Bestandteil der deutschen und europäisch geprägten Wertwelt überhaupt darstellt und insofern zu deren Reichtum und Vielfalt hinzugehört. Daraus erwächst uns nicht nur das Recht, es macht uns zur Pflicht, unser geistig-kulturelles Erbe zu hegen und zu mehren, so wie es unter anderem auch im Paragraphen 96 des BVFG (Bundesvertriebenenfolgegesetz) ausgesprochen ist. Gewißheit und Zuversicht fließen aus dieser Erkenntnis.

Die freie Welt ist und bleibt vielgestaltig. „Pluralismus“ freilich gedeiht und ist sinnvoll nur auf dem Boden anerkannter ethnisch-sittlicher Gemeinsamkeiten.

Das zwingt uns zur Überlegung: Welche Voraussetzungen und Merkmale begründen beziehungsweise rechtfertigen eine Zugehörigkeit zur siebenbürgisch-sächsischen Stammesgemeinschaft?

Jede Gruppe von Menschen, die als ein Organismus leben und überleben will, muß sich vor Schwächung, Auflösung, Verfälschung und „Entwesentlichung“ schützen. Unter keinen Umständen darf sich das „sächsische Problem“ daher zu einem vorwiegend literarischen, ästhetischen und abstrakt ideellen bzw. abständig historischen verflüchtigen. Sachsentum will leben, nicht nur bei Ausnahmegelegenheiten vorgezeigt oder ausschließlich in Clubs und Gedenkreden gefeiert werden.

Die engste, natürlichste, historische und wesensmäßige Bindung zwischen uns ist die zwischen Sachse und sächsischer Mundart. In unserer Mundart pulsiert die sächsische Seele; sie verwahrt im Gefäß ihrer Wörter und Sätze, was viele Generationen gedacht, gehofft, erfahren, gelitten und bewältigt haben. Unsere Mundart ist deshalb mit allen zu Gebote stehenden Mitteln und Möglichkeiten zu erhalten, zu fördern, gegebenenfalls zu lehren und zu üben.

Die mundartliche Verantwortung der Intellektuellen muß hier ebenso hervorgekehrt werden wie die Möglichkeiten der „Siebenbürgischen Zeitung“ zu nennen sind. Mundartpflege sollte für alle Herzenssache sein.

Die Mundart ist freilich nicht die ausschließliche sprachliche Form der Bindung an unser Verständnis als Siebenbürger Sachsen. Denn unsere Hochkultur schufen und schaffen wir, sofern sie aus dem Wort kommt, in hochdeutscher Sprache, was im übrigen für alle deutschen Stämme gilt. Von Bedeutung ist sicher der von vielen unserer Landsleute in Übersee inzwischen vollzogene Schritt ins Englische. Daß sich bei ihnen dennoch siebenbürgisch-sächsisches Zugehörigkeitsgefühl erhielt, ist ein Beweis für dessen starke Bindungskraft und Lebendigkeit. Freilich muß hier auf Mittel und Wege gesonnen werden, den bedauerlichen Bindungsverlust nicht auch zum Verlust des Zugehörigkeitsbewußtseins werden zu lassen. Unter anderen Vorzeichen stellt sich in zunehmendem Maße diese Frage allerdings ebenso im Blick auf immer mehr unserer Aussiedler.

Abstammung, Sprache, Erziehung, Kultur, Lebensstil und öffentliches Verhalten sind elementare Merkmale einer Zugehörigkeit zur sächsischen Gemeinschaft. Deshalb gewinnen Gesinnung, Erziehung und Bekenntnis entscheidende Bedeutung, dazu die Kundgabe des Willens zum Mittragen von Verantwortung auch aus der Erkenntnis heraus, daß es dabei um Verantwortung für europäisches Schicksal geht.

Gewandelt hat sich zweifellos die Bindung der Siebenbürger Sachsen an die evangelische Kirche. Wo Mauern stehen blieben, muß der Glaube nicht zurückbleiben, er wandert mit den Menschen mit. Werte, die uns die

sächsische Geschichte mitgab, sind im Tiefsten christliche Werte. Unsere sozialen Gepflogenheiten gründen in der Nächstenliebe; unsere Hoffnung nährt sich von der christlichen Zuversicht; unsere Fehlbarkeit bedarf der Fähigkeit zur Vergebung. Freilich wird sich die Einheit von Luthertum und Sachsentum weiten, damit interkonfessionelle Ehen ebenso wie Andersgläubige ihren ungeschmälerten Standort unter uns finden. Der Aspekt traditioneller sächsischer Toleranz und die Bestrebungen der Ökumene bieten uns dafür Gewähr. Suchen wir für unsere Gemeinschaft oder auch für den einzelnen Wege in die Zukunft, können wir die Kirche als Glaubenszentrum und das seelsorgerliche Gespräch nicht entbehren. Ansonsten wird jedermann und wird jede Teilorganisation ihrer besonderen Lage gemäß die Formen und Inhalte der Zusammenarbeit mit der Kirche in voller Freiheit suchen und finden.

Die Grundlagen unseres Bestandes als eigenständige Volksgruppe liegen somit in uns selber; machen wir sie zum Angelpunkt unserer Arbeit auf allen Ebenen.

Aufgabenbereiche

Die heute vor den Siebenbürger Sachsen stehenden gemeinsamen Aufgaben liegen auf mehreren Ebenen, sind von unterschiedlichen Dimensionen und bilden dennoch ein Ganzes.

Der grundlegende Auftrag lautet:

Erhaltung der spezifischen Wesensmerkmale unseres Volksstammes, das heißt, Sicherung seiner Identität und Integration unter gleichzeitiger Wahrung der menschlichen und kulturellen (auch sprachlichen) Eigenart.

Wir sind Deutsche als Sachsen und bleiben Sachsen als Deutsche, in beiderlei Gestalt verlässliche Bürger unseres jeweiligen neuen Heimatlandes.

Wir müssen uns dabei bewußt sein, daß wir die derzeit wichtigen politischen Angelegenheiten nicht jenseits der Sorge um die Einheit des deutschen Volkes und jenseits der Überlebenschance der Siebenbürger Sachsen suchen und bewältigen können.

Unsere Gesamtaufgabe verlangt folglich im einzelnen:

- (1) Die rechtlich-politische Stellung der Siebenbürger Sachsen in Siebenbürgen und in den neuen Lebensräumen sichern:
= *heimatpolitische Dimension.*
- (2) Den Zusammenhang mit unserer Vergangenheit bewahren und dadurch die Basis für die Zukunftsgestaltung sichern:
= *geschichtliche Dimension.*
- (3) Die förmliche und innere Verbindung mit den in Siebenbürgen Verbliebenen erhalten und fruchtbar gestalten:
= *menschliche Dimension.*
- (4) Den Zusammenhang und die Einheit unter den verstreut lebenden Volksgruppenteilen herstellen, verlebendigen, eine neue geistige „Nationsuniversität“ begründen:
= *universale Dimension.*
- (5) Die Entfaltung des Gemeinschaftslebens allerorten unter den Siebenbürger Sachsen, insbesondere innerhalb und zwischen den einzelnen Ländern und Lebensgebieten:
= *erzieherische Dimension.*
- (6) Die Betreuung einzelner Stammesteile: der Familien, der Jugend, der Alten, der sozial Hilfsbedürftigen:
= *individuell-soziale Dimension.*

(7) Die rechtliche, organisatorische und wirtschaftliche Strukturierung und Absicherung der Föderation der Siebenbürger Sachsen, der einzelnen Landsmannschaften bzw. des Zentralverbandes und ihrer Folgeeinrichtungen:

= *organisatorisch-materielle Dimension.*

(8) Sammlung, Aufbewahrung und Nutzung der geschichtlichen Zeugnisse und der noch lebendigen Erinnerung (Spurensicherung); Bewahrung des Wesens unseres Brauchtums und dessen zeit- und ortsgerechte Weiterentwicklung; Förderung von Forschung, Wissenschaft und Kunst, das Erbe zu erschließen und die Gegenwart zu betreuen:

= *kulturelle Dimension.*

Jeder dieser Bereiche muß in der Praxis aufgefächert und konkretisiert werden. Dafür gelten folgende Richtlinien als beachtenswert:

– Überregionale Aktionen, namentlich im Zusammenhang mit der Lage unserer Landsleute in Siebenbürgen, sollen nur gemeinsam beziehungsweise nach vorheriger Abstimmung eingeleitet werden und stets das Wohl der gesamten Volksgruppe im Auge haben. Das gilt auch für das Zusammenwirken heimatpolitischer Stellen mit kirchlichen. Die Sachsen haben Zukunft nur dann, wenn sie mit einer Zunge reden und wenn sie als das, was sie sind, Ziel ihrer gemeinsamen Politik werden lassen. Sächsische Politik aber heißt Politik der Selbstbehauptung, nicht der kleinmütigen Selbstaufgabe. Wir brauchen eine Politik nicht nur der Bewahrung, sondern eine operative Politik der Wiederbelebung, der Zukunft. In der derzeitigen Lage der Siebenbürger Sachsen kommt es vor allem darauf an, „was wir aus uns machen“, das heißt zu der Politik nach draußen muß eine solche nach innen treten, zu einer organisatorischen Politik eine solche der substantiellen Formung. Daß die Siebenbürger Sachsen eine zahlenmäßig kleine Volksgruppe sind, kann dabei kein Hindernis darstellen, da es hier nicht um mengenmäßige, sondern um wertmäßige Anliegen und um deren Ausstrahlungskraft geht.

– Jedes lebenswillige Volk hat ein elementares und legitimes Interesse an der Frage nach Herkunft und Vergangenheit, irdischem Schicksal und Zukunft. Deshalb sind die Bemühungen um die sächsische Geschichte in Forschung, Lehre und Dokumentation, das heißt um die „Spurensicherung“, auf allen Ebenen der Lebensentfaltung zu fördern. Die Historiker vom Fach mögen als Hüter der Wahrheit bereits erfolgte oder noch zu erwartende Verfälschungen berichtigen, in Wort, Bild und Deutung; sie mögen verhindern, daß willkürliche Geschichtskonstruktionen zur nachträglichen Legitimation politisch-ideologischer oder chauvinistischer Gewaltmaßnahmen und

Theorien mißbraucht werden. Verdrängung der historischen Wahrheit an vielen Stellen kann aber nicht die Wahrheit als solche verdrängen, daß Siebenbürgen das Siedlungsgebiet, der Leistungs- und Kulturraum der Siebenbürger Sachsen seit dem 12. Jahrhundert war und historisch bleibt.

Die Frage, wie unserer Jugend geschichtliches Wissen vermittelt wird, wie sie zur Verantwortung vor den historischen Leistungen zu erziehen ist, bedarf sorgsamer Überlegungen. Wir können nicht damit rechnen, daß öffentliche Schulen und Medien Aufmerksamkeit auf die sächsische Geschichte verwenden. Man stärke deshalb der Jugend das Empfinden für das, was mit dem Sein und Nichtsein der Siebenbürger Sachsen als einer eigengearteten Ausprägung deutschen und europäischen Volkstums zusammenhängt und lasse sie in die Verantwortung für unsere Gemeinschaft hineinwachsen. Man mache es ihr vor allem immer wieder klar, daß es europäisches Verhalten bedeutet, siebenbürgisch-sächsische Kultur retten und fortführen zu wollen, da der geistige Reichtum Europas von jeher aus seinen individuellen Stammesausprägungen kam.

- Selbstloser Beistand als Hilfe, Anteilnahme auch durch regelmäßige Besuche gelte den Landsleuten in Siebenbürgen. Von solcher Hilfe jeglicher Art darf kein einzelner und keine Organisation zurückstehen. Liebe, Hingabe, Takt und Beharrlichkeit sind geboten. Die heimatpolitischen Gremien mögen auf unbehinderte Besuchsmöglichkeiten in beide Richtungen drängen, auch darauf, daß Ausreisewillige nicht diskriminiert werden.

- Die Verantwortlichen der Föderation sind gehalten, alle realisierbaren Formen und Inhalte zu nutzen, um das Bewußtsein der Einheit und Ganzheit der Siebenbürger Sachsen zu wecken und zu vertiefen. Das Bewußtsein der Einheit darf nicht nur auf den Rängen der oberen Amtsträger stattfinden. Durch Vereinstage, Fortbildungstage, Kolloquien, Kirchentage, Heimattage, Jugendtreffen, Kulturveranstaltungen, Theater- und Laienspiele, Konzerte und Liederabende, Volkssingen; Symposien, Ausstellungen von Trachten, sonstigem Brauchtum, Literatur, Malerei usw. Dabei sollte nicht vergessen werden, daß die Siebenbürger Sachsen eines der ältesten „Schulvölker“ Europas sind.

Die siebenbürgisch-sächsische Presse möge in Abständen regelmäßig die einzelnen Lebensräume vorstellen und zu Worte kommen lassen.

- Ob ein von allen Heimatgebieten bestrittenes Jahrbuch realisierbar ist, wäre zumindest zu prüfen.

- Die Gefahr, daß sich durch Länder und Grenzen getrennte sächsische Gruppen, aber auch kleinere Gruppen innerhalb der einzelnen Länder

menschlich und sachlich voneinander fortentwickeln, weil der einigende, anziehende geistige Mittelpunkt fehlt, ist nicht zu übersehen. Man kann auch nicht davon ausgehen, daß Geselligkeiten oder sonstige Zusammenkünfte von sich aus, gleichsam selbstverständlich, den Weg zum Ganzen ebnen. Sie bedürfen jeweils der kulturellen Einordnung und Anleitung, da sie sonst in Gefahr geraten, Selbstzweck zu werden und den übergeordneten Zusammenhang zu vergessen. Als Treffen für gesellige Begegnung behalten sie jedoch ihre Bedeutung.

Für die kulturelle Arbeit und kulturelle Öffentlichkeitsarbeit ist von den zuständigen Referaten ein Gesamtkonzept zu entwerfen und abzustimmen. Systematisches Mit- und Ineinanderarbeiten aller Beauftragten und Mitschaffenden ist dringend geboten. Dazu bedarf es gelegentlicher Arbeitstreffen der Fachreferenten, Vorsitzenden von Vereinen, Gesellschaften usw. Diese Treffen haben

- die Grundsätze aller kulturellen Bemühungen und die notwendige Abstimmung zu gewährleisten und
- im Sinne der Arbeitsteilung das globale Arbeitskonzept zu gliedern und die Bereiche aufeinander abzustimmen.

Grundsätzlich gilt es im Auge zu behalten, daß die Kulturarbeit sowohl nach innen wie nach außen orientiert sein muß – nach innen, um die geistige Komponente des Gemeinschaftsgefühls nicht verkümmern zu lassen, nach außen, um in der Öffentlichkeit siebenbürgisch-sächsische Kulturinhalte bewußt zu machen; sie müssen aufeinander abgestimmt sein.

Um die Einheit und Ganzheit der Kulturpflege zu sichern, ist in größeren Abständen ein Kulturtag abzuhalten, auf dem die Vertreter der einzelnen Arbeits-/Aufgabengebiete in bündiger Form berichten, Gedankenaustausch pflegen und die weiterführenden Arbeitspläne erörtern.

Unter Umständen ließe sich dieser Plan im Rahmen von „Hochschulwochen“ oder auch im Rahmen von Vereinstagen und ähnliches verwirklichen.

– Die allgemeine soziale Vor- und Fürsorge widerfährt den Ausgesiedelten als Bürger ihrer jeweiligen Heimatländer. Dennoch gibt es Fälle und Härtefälle, die Beistand erfordern. Den sächsischen Organisationen obliegt vor allem die ideelle Begleitung der einzelnen Gruppierungen und ihrer Mitglieder. Insbesondere die sächsischen Familien bedürfen im konkreten Falle der nachbarlichen Zuwendung. Sonst besteht die Gefahr, daß ihr stammesmäßiger Lebensstil verändernden Umwelteinflüssen erliegt und sie unserer Gemeinschaft verlorengehen. Die Familie wird das „Lebensgrundgesetz“ der Völker bleiben. Die Gefahren, die den Sachsen im freien Westen drohen,

lauten nicht mehr wie ehemals: Unterdrückung, Zwang, Einschnürung, sondern vielmehr: Bequemlichkeit, Mutlosigkeit, Eigensucht. Sehen wir uns vor, daß wir nicht aus der „Hörigkeit einer Minderheit“ in eine „Hörigkeit gegenüber dem Zeitgeist“ fallen.

Für die Familien und ihre Mitglieder ist ein vielseitiger (juristischer, wirtschaftlicher, kultureller, pädagogischer) Beratungsdienst ins Auge zu fassen, der die Landsleute in kleinen Gruppen und persönlich erreicht.

Arbeit mit der Jugend und für die Jugend ist zunächst ein Privileg der Jugendlichen selbst. Doch soll die Gemeinschaft die Jugendarbeit in der Verantwortung behalten und darauf achten, daß sie mit dem Geist, den Zielen, den Formen und den Gestalten sächsischen Lebens übereinstimmt. So muß zum Beispiel die gezielte Förderung und Verbreitung unserer Mundart, Tracht, Literatur und Geschichte ein Hauptanliegen der Jugendarbeit sein, wobei die Abstimmung der sächsischen Herkunftsbesonderheiten mit den Vorstellungen allgemeiner Jugenderziehung überall dort nicht schwerfallen kann, wo der humane Grundsatz als Hauptanliegen unseres Wunsches nach Erhaltung unserer stammesmäßigen Eigenart deutlich gemacht wird. Erholung, Freizeit, Ferien, Spaß sollen deshalb nicht zu kurz kommen. Die sächsische Jugend ist jedenfalls nach keinen anderen Grundsätzen zu erziehen als nach denen, die die Erwachsenen auch für sich als verbindlich im Sinne der obigen Ausführungen anerkennen.

Der Jugendorganisation ihrerseits aber fallen entscheidende erzieherische Aufgaben für die eigenen Mitglieder, aber auch nach außen hin zu. Gleiches ist von vielen Vereinigungen musikalischer, wissenschaftlicher, künstlerischer und sportlicher Art zu sagen.

Den spezifischen Problemen des Alterns wie der Bedürfnisse des alten Menschen ist zunehmende Beachtung zu schenken. Unsere Heime bleiben auch in Zukunft unerlässlich und müssen den Anforderungen der Zeit entsprechen; doch berührt das Problem auf menschlicher Ebene jede Familie, jeden einzelnen und den Volksstamm als ganzen. Unsere alten Menschen tragen zusätzlich zu ihrem Alter noch am Verlust der ehemaligen Heimat, an der Trennung von den Gräbern ihrer Vorfahren und Nächsten und, öfter als wir wissen, an Vereinsamung. Der Gedanke individueller Betreuung muß deshalb immer mehr Eingang in die Vorstellung von unseren sozialen Aufgaben und in unsere aktuelle Sorge um die alten Menschen finden.

Richtlinien, Mittel und Wege

Sie lassen sich im vorgegebenen Rahmen nur vom Grundsätzlichen her und nicht in ihrer spezifischen Eignung bestimmen, weil ihre praktische Anwendung der aktuellen Situation erst angepaßt werden muß. Die sich anbietenden oder eintretenden Situationen aber, in denen sich unsere Begegnungen und unsere Arbeiten vollziehen, sind unzählbar und nicht vorherzusehen, entsprechend sind die Mittel und Wege, die anzuwenden bzw. zu gehen sind. Grundwissen, Situationsbewußtsein und praktische Erfahrung sind erforderlich.

Über die Mittel und Wege läßt sich ein Überblick gewinnen, wenn man sie gliedert in:

- ideelle Richtlinien,
- organisatorische Richtlinien,
- wirtschaftliche Richtlinien.

Ideelle Richtlinien

Ideelle Mittel und Wege sind solche, die unmittelbare und mittelbare Führung der Menschen zum Ziel haben. Für sie gelten folgende Grundregeln:

- Oberstes und nachhaltigstes Gebot der Führung ist das Vorbild: es muß die eigene Überzeugung ausdrücken und als persönliches Zeugnis eindeutig und beständig sein. Man erwarte von niemandem, etwas zu sein, zu tun oder zu tragen, was man selber nicht einlöst. Das gilt auch bezüglich Mundart, Tracht, Lebensstil, Verhalten usw. Man darf dabei nicht übersehen, daß die Verbindlichkeit von Werten und Werken im Alltag davon abhängt, mit welcher Energie wir für sie einstehen.

- Zum Vorbild gehört die Vortat: Was alles muß ein Vorsitzender, ein Amtsträger, was jeder von uns einhalten, tun, lassen, beherzigen oder ausdrücken, was unser Verband, um glaubwürdig zu wirken und für unsere Sache etwas in Bewegung zu bringen?

- das Wort kann ein erfolgreiches, aber auch ein bequemes und unzuverlässiges Mittel der Menschenführung sein. Es muß, soll es wirken, Leben offenbaren und Ehrlichkeit ausstrahlen - Abbild des Sprechenden. Wir werden beherzt und gezielt zu ihm greifen müssen, wenn wir falsche Auskünfte (der Zeitgenossen, der Pessimisten, der Verzagten, aber auch der allenthalben gegen unsere Vorstellungen von sächsischer Selbsterhaltung

agierenden Desinformanten und bestimmter Desintegrationskräfte) parieren wollen. Dabei sollen wir nicht vornehmlich „historisch“ argumentieren und uns auf „Verteidigung“ beschränken, sondern perspektivisch und operativ verfahren. Hieran sollten auch alle heimatkundlichen und politischen Vorträge wie Auskünfte gemessen werden.

– Die komplizierte Lage unseres Volkstammes verlangt von einer verantwortlichen Leitung, daß diese jederzeit aufgeschlossen und aktiv ist. Halbheiten in Vorbild oder Lauheit in der Gesinnung zerstören das Vertrauen. Privilegierte Rangplätze, Arroganz, Intoleranz, Posen, Unaufrichtigkeit oder Gruppenegoismen dürfen keinen Platz in unseren Reihen haben.

– Neben den genannten direkten Führungsmitteln gibt es eine fast unbegrenzte Zahl indirekter, die nicht zu unterschätzen sind: literarische Erzeugnisse, Dokumentationen, Archive, Bibliotheken, Ausstellungen mit Kunst-, Trachten-, Brauchtumsprodukten, Museen und andere. Jedes dieser Mittel birgt seine erzieherische Eignung und Möglichkeit, aber auch seine Grenzen.

In diesem Zusammenhang gehört der Gesichtspunkt einer sachdienlichen Bildung als Information nach innen wie nach außen, zum Beispiel:

- Vermittlung eines zutreffenden Geschichtsbildes, das befähigt, zu urteilen, zu entscheiden und zu handeln. Wir dürfen weder die siebenbürgisch-sächsische noch die Öffentlichkeit der Länder der freien Welt auf das Geschichtsbild der derzeitigen Gebiete in Siebenbürgen über unsere Geschichte festlegen lassen. Aktiv und passiv haben wir diesmal die letzte historische Probe aufs Exempel zu bestehen: Ob wir früher tatsächlich jene Tugenden gelebt haben, die wir heute beschwören. Auch dürfen wir nicht übersehen, daß bei vielen unter uns Siebenbürger Sachsen, ob altausgewanderte oder neuangesiedelte, ein gefährliches Defizit an Kenntnis über unsere Geschichte und Lebensordnung vorliegt und daher Nachholbedarf an Bildung in diesen Belangen besteht. Deshalb sollte der Organisierung eines sachgerechten Vortragswesens betonte Aufmerksamkeit geschenkt werden.
- Kenntnisse und praktikable Hilfen anbieten auf den Gebieten: Menschenführung, Volks-, Trachten-, Brauchtums-, Sitten-, Musik-, Literatur- und Bücherkunde; Familien- und Erwachsenenpädagogik. Zu empfehlen sind kurze verständliche Broschüren (Anleitungen), die nicht an verlagsökonomischen Maßstäben zu messen sind.
- Neuauflagen siebenbürgisch-sächsischer Dichtung, Wissenschaft usw.; der Aufbau von Büchertischen sollte bei keiner Veranstaltung fehlen.

- Die bilddarstellenden Möglichkeiten, Bemühungen sind durch Text-Studien- und Bildmaterialien, Dia-Serien, Graphiken und ähnliches zu erweitern, systematisch zu entwickeln und jedermann zum Abruf bekannt zu machen.
- Weiterer Ausbau der Siebenbürgischen Bibliothek und des Museums sowie auch kleinerer Sammlungen.
- Den Heimatortsgemeinschaften fallen wichtige Aufgaben der „Spuren-“ wie der „Wesenssicherung“ zu.
- Die bestehenden Verbände, Vereine und wissenschaftlich-kulturellen Gesellschaften haben wichtige Aufgaben stammesgeschichtlicher und -politischer Bildung sowie erzieherischer Wirkung wahrzunehmen und zu gewährleisten.
- Größte Bedeutung ist den vielen kleinen „Zirkeln“ – Arbeitsgruppen oder Arbeitsgemeinschaften – beizumessen; sie offenbaren nicht allein nachahmenswerte Initiative, sondern vermitteln den Teilnehmern Informationen, Erfahrung und Erlebnis durch Tun (!), ferner echte Geselligkeit, die zur Gemeinschaft zusammenführen kann.
- Außer den zur Zeit bereits tätigen Vereinen, Gesellschaften, Referaten usw. sollte die Gründung einer „Siebenbürgisch-sächsischen Akademie“ erwogen werden. Diese soll unsere Wissenschaftler, Künstler, Schriftsteller, Musiker, Architekten usw. zu freier Gesprächsrunde zusammenführen, damit sich alle Disziplinen und wissenschaftlich-künstlerischen Berufe zu umfassender geistiger Instanz finden können. Wir brauchen die Gesamtheit der siebenbürgisch-sächsischen Intelligenz und entschieden mehr als bisher die Vertreter der ausstrahlungsstarken musischen Bereiche.

Freilich behindert die personelle Lage diesen Vorschlag: überall dieselben Akteure! Überlastung in jeder Hinsicht droht, daher sind hier mobilisierende Aktivitäten erforderlich.

- Die literarische Selbstdarstellung möge verstärkt dartun, was Siebenbürger Sachsen auf buchstäblich allen Gebieten für deutsche und menschliche Kultur und Zivilisation leisteten und leisten; sie lebten und leben nicht nur sich selbst!

Eine diesbezügliche aktuelle Anthologie wäre hier zu empfehlen, an der die gesamte Öffentlichkeit Interesse haben dürfte, an die die Anthologie sich auch richten soll; und/oder an ein Kompendium siebenbürgisch-sächsischer Wissenschaftler und Künstler (unter Umständen in kurzen

Selbstdarstellungen gehalten), deren Wirken in den allgemeinen deutschen und europäischen Kulturraum hineinreicht.

- Um die Vielfalt kurzer, aber notwendiger Informationen aus den verschiedenen Gebieten für breite Kreise zu ermöglichen, möge erwogen werden, die „Siebenbürgische Zeitung“ mit einer (monatlichen, vierteljährlichen?) Beilage auszustatten.

Alle Bemühungen, die über Wissen, Können und Fertigkeiten hinaus den inneren Menschen zu prägen und zu entfalten vermögen, gehören in das Gebiet der Erziehung.

- Von allem und jedem, was wir aufgezählt haben, können erzieherische Wirkungen ausgehen, sofern der Mensch angesprochen und seine Gesinnung berührt wird.
- Erzieherische Situationen können nicht erzwungen, nur vorbereitet und gelenkt (geführt) werden. Das Mittel aber, das als einziges Erziehung verlässlich gewährleistet, ist die lebendige Gemeinschaft, das heißt, eine Gemeinschaft der Tat, die ihrerseits auch das Ergebnis von Erziehung ist. Wo immer Sachsen sich begegnen in selbstloser Absicht und sich offen der Gemeinschaft widmen, geschieht Erziehung.
- In solcher Betrachtung gewinnen die wiederholt angeführten Geselligkeiten, Veranstaltungen usw. ihre tiefere Bedeutung.
- Nicht zu vergessen ist in diesem Zusammenhang die Rolle gemeinschaftsbezogener Symbole: Farben, Wappen, Fahne, Lieder, Hymne, Trachten usw.
- Nur in Gemeinschaft ist selbstverständliche = funktionale Erziehung zu erwarten. Fehlt es an Gemeinschaft, muß man zur absichtlichen = intentionalen Erziehung greifen, die weniger verlässlich und einträglich ist. Das sächsische Kind wird heute nicht mehr in eine größere festgefügte sächsische Lebensordnung hineingeboren. Die kleine Gemeinschaft der Familie muß folglich einen größeren Anteil an der Erziehung der Heranwachsenden übernehmen. Das erschwert ihre Aufgabe, und sie bedarf aller nur denkbaren Unterstützung und Ergänzung.

Dies alles hat aber nur dann Aussicht, wirksam zu werden, wenn es uns gelingt, das Spezifische siebenbürgisch-sächsischer Kulturprägung in solcher Weise begreifbar zu machen, daß es als anziehungsstarke Besonderheit besteht, das heißt, mit seiner Ursprünglichkeit überzeugt.

Organisatorische Richtlinien

I. Die Föderation der Siebenbürger Sachsen

1. Oberste und weltweite Vertretung unserer Stammesgemeinschaft ist die „Föderation der Siebenbürger Sachsen“, die am 1. Oktober 1983 beschlossen und am 19. Juli 1984 formell in Kraft getreten ist. Der Föderation obliegen gemäß ihrer „Gründungsresolution“ folgende Aufgaben:
 - a) Gesamtvertretung sächsischer Anliegen bei Regierungen;
 - b) innersächsische Repräsentation mit dem Ziel der Bewußtseinsbildung der globalen Zusammengehörigkeit aller Siebenbürger Sachsen;
 - c) gemeinsame Beratung und Abstimmung in existentiellen sächsischen Fragen;
 - d) regelmäßiger gemeinsamer Lagebericht an alle Siebenbürger Sachsen.

II. Die Landsmannschaften/Verbände

1. Sie regeln ihre Obliegenheiten nach Maßgabe ihrer Satzungen und Aufgabenstellungen.
2. Die Landsmannschaften verlangen von allen Fachreferenten ein Konzept für die jeweiligen Arbeitsbereiche. Das des Kulturreferates erlangt die Bedeutung eines übergreifenden Programms, erst recht seit der Schaffung eines hauptamtlich besetzten Kulturreferats der Landsmannschaft in Deutschland; entsprechend sind die Anforderungen, denen es genügen muß.
3. Es ist energisch einer Zersplitterung der Arbeit und der Kräfte, desgleichen allen Konkurrenzneigungen zu wehren und auf sachbezogene, ergänzende Zusammenarbeit aller mit allen zu drängen.
4. Auf längere Sicht solle ein genügend großes und entsprechend eingerichtetes „Haus der Begegnung“ vorgesehen werden, das Zentrum sein soll und in dem auch Tagungen der Vereine und Gesellschaften stattfinden können. Auf entsprechende sächsische Einrichtungen in den USA und in Kanada wird verwiesen.
5. Ein Hauptaugenmerk hat hinfort dem Personenkreis der Aussiedler, der Jugend, der Familie und den Alten zu gelten, eine große sozial-kulturelle Aufgabe, für die in Zukunft mehr getan werden muß als bisher.
6. Es gibt keinen Zweifel, daß die Landsmannschaften durch diese „Leitgedanken“ in eine andere Position rücken, als sie sie bisher inne hatten. Sie repräsentieren nicht mehr nur Mitglieder eines Verbandes, sondern ver-

treten die ganze Gemeinschaft, zu deren ideellem und faktischem Sammel-
punkt zu werden.

Diesem Ziel dient auch der Zusammenschluß der Landsmannschaften und des
Zentralverbandes zur FÖDERATION der Siebenbürger Sachsen.

Wirtschaftliche Richtlinien

Mit dem Sozialwerk der Siebenbürger Sachsen und mit der Siebenbürgisch-
Sächsischen Stiftung wurde ein wichtiger Anfang zur Schaffung gemeinschaft-
lich nutzbaren finanziellen Vermögens gemacht: Soziale Härtefälle, Stipen-
dien für fähige, doch bedürftige Jugendliche, Kulturvorhaben und anderes
mehr stehen als unterstützungswürdig auf dem Programm.

Weitere Überlegungen, einerseits Mittel für die steigenden sozialen, kultu-
rellen und gemeinschaftsfördernden Aufgaben zu erlangen sowie andererseits
die wirtschaftlichen Voraussetzungen zur Erfüllung der Aufgaben der Födera-
tion zu schaffen, sind dringend vonnöten.

Schlußbemerkung

Unterdrückte Freiheit in Siebenbürgen zwang zur Auswanderung. Wir müssen nun beweisen, daß wir die neu gewonnene Freiheit im Sinne unserer Beweggründe nutzen. Freiheit darf nicht betören oder ablenken, noch die Bindungen auslaugen. Gefordert wird unsere freie Entscheidung. Es hängt einzig und allein von uns selbst ab, ob wir uns aus der Geschichte für immer „hinausdrängen lassen oder uns selbst aus ihr hinausschleichen“. Täten wir das, so gäben wir jenes Stück deutscher und europäischer Kultur preis, für das wir verantwortlich sind.

Programmatische Leitgedanken allein retten noch niemanden, aber sie bieten allseitig an:

- ideelle Richtlinien für unser gemeinschaftliches Selbstbegreifen und Verhalten;
- die auf Fortbestand unserer Gemeinschaft angelegte Willenserklärung;
- den geistigen Sammelpunkt für uns alle;
- eine „Ordnung der Gemeinschaftsarbeit“.

Wir Siebenbürger Sachsen müssen über Grenzen und Zeiten hinweg einig und unbeirrbar im Grundsätzlichen bleiben. Der Punkt, an dem sich alle Aktivitäten treffen müssen, ist unsere Existenz als Siebenbürger Sachsen. Diese Existenz ist jene Gegebenheit, zu der es für uns keine Alternative gibt; sie ist auch das Unterpfand für unser Verhältnis zur Geschichte.

Unus sit populus! – eins sei das Volk! – lautet ein Satz aus unserer Geschichte.

Tue jeder in Treue sein Möglichstes, dann gedeiht in Würde das Ganze!